



Eingangsvermerk:	Antragsnummer:
------------------	----------------

Antrag
auf erneute Beschaffenheitsprüfung gemäß § 15 (Saatgutverordnung) SaatgutV

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 23 Pflanzenschutz und Saatgut Naumburger Straße 98 07743 Jena anerkennungsstelle@tillr.thueringen.de	1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller (Stempel oder Anschrift):
--	---

2. Erklärung des Antragstellers

Wir beantragen für die nachstehend aufgeführte Partie eine erneute Beschaffenheitsprüfung nach § 15 SaatgutV.

3. Angaben zur Partie:

3.1	Fruchtart	:	
3.2	Sorte	:	
3.3	Anerkennungsnummer	:	
3.4	Gewicht der Partie (dt)	:	
3.5	Kategorie der Partie	:	
3.6	Behandlung den das Saatgut u. U. unterworfen war	:	

Hinweise:

- Die Probenahme darf nur aus Packungen oder Behältnissen erfolgen, die zur betreffenden Partie gehören. Die Zugehörigkeit ist vor der Probenahme zu überprüfen.
- Die Probenahme aus der Partie hat entsprechend der Probenehmer-Richtlinie Saatgut der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen für landwirtschaftliches Saat- und Pflanzgut zu erfolgen.
- Die Probe ist mit der Probenahmebescheinigung der Saatgutprüfstelle zu übermitteln. Des Weiteren ist anzugeben, dass es sich um eine erneute Prüfung der Beschaffenheit handelt.
- Ergibt die erneute Beschaffenheitsprüfung, dass die Anforderungen noch erfüllt sind, so können die Etiketten gemäß § 39 SaatgutV mit dem zusätzlichen Hinweis „Durch ... (Anerkennungsstelle) erneut geprüft ... (Monat und Jahr)“ versehen werden. Auf die Einhaltung der Anforderungen nach erneuter Beschaffenheitsprüfung kann auch mittels eines Zusatzetiketts hingewiesen werden.

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift des Antragstellers

Genehmigungsvermerk der Anerkennungsstelle (Auszufüllen von der Anerkennungsstelle)

Die Genehmigung zur erneuten Beschaffenheitsprüfung gem. § 15 SaatgutV wird antragsgemäß erteilt/abgelehnt.

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift der Anerkennungsstelle